

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Steinbrück (AfD)

Zivil- und Katastrophenschutz im Zusammenhang mit der Anlage in Rothenstein als ehemaliges Munitionsdepot

Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung der Anlage in der Gemeinde Rothenstein (Saale-Holzland-Kreis) als Lager für Explosivstoffe stellt sich die Frage nach der Einbindung in die bestehenden Schutzmechanismen des Freistaats Thüringen sowie nach der Verantwortlichkeit und Zusammenarbeit der zuständigen Landesbehörden. Dabei sind insbesondere die Aspekte des Zivil- und Katastrophenschutzes, die behördliche Abstimmung mit dem Betreiber und die fachaufsichtliche Kontrolle von Bedeutung. Daraus ergeben sich folgende Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang ist die Anlage in der Gemeinde Rothenstein in die Planungen und Strukturen des Zivil- und Katastrophenschutzes des Freistaats Thüringen eingebunden?
2. Welche Abstimmungs- und Koordinationsprozesse bestehen derzeit zwischen den zuständigen Landesbehörden und dem Betreiber im Zusammenhang mit der geplanten Inbetriebnahme der Anlage in der Gemeinde Rothenstein?
3. Welche Landesbehörden tragen die fachaufsichtliche Verantwortung für die Genehmigung, Kontrolle und Überwachung der Anlage in der Gemeinde Rothenstein?

Steinbrück